

Mitteilung OdA Gesundheit Bern zum Qualifikationsverfahren 2024

OdAktuell 27.09.2023

Für das Qualifikationsverfahren 2024 haben wir weitere Vereinfachungen beschlossen:

Kommunikation

- Alle einzelnen Schritte, welche die verschiedenen Benutzer:innen im Prüfungstool PkOrg machen müssen, werden neu zusätzlich zu den schriftlichen Anleitungen auch als Erklärvideos angeboten.
- Alle Mahnungen zu einzelnen Prozessschritten werden von der OdA Gesundheit Bern vorgenommen. Für Berufsbildungsverantwortliche fällt diese Aufgabe nun weg.
- Alle Anpassungen im Verlauf der Umsetzung des QV 2024 werden zeitnah via OdAOrg und E-Mailversände kommuniziert.
- Die Informationen zum QV, den Beratungsangeboten und den Schulungen werden jeweils zeitnah durch die OdA Gesundheit Bern oder das Mittelschul- und Berufsbildungsamt kommuniziert. Alle anderen Informationen haben keine Gültigkeit.

[QV-Wegweiser FaGe](#)

[QV-Wegweiser AGS](#)

Rollenklärung

Durch die häufigen Wechsel von Fachpersonen ergeben sich bei den neuen Verantwortlichen oftmals Unsicherheiten. Um diese zu reduzieren und die am QV Beteiligten optimal zu unterstützen, wurden die Rollen – Berufsbildungsverantwortliche, Berufsbildende, Prüfungsexpert:innen und Lernende – mit jeweils einem Profil ausgestattet. Diese Profile enthalten die rollenspezifischen Aufgaben – auch in Checklisten-Form. Ergänzt sind die Profile mit Links zu den wichtigsten Dokumenten sowie mit Hinweisen zur Datenplanung für die Praxisbetriebe.

Ebenso benannt sind jene Aufgaben, welche gemäss Bildungsverordnung und Bildungsplan gar nicht vorgesehen beziehungsweise nicht zu leisten sind. Um den Aufwand für die Beteiligten gering zu halten, ist es wichtig, dass nicht Aufgaben gemacht werden, die weder vorgesehen noch sinnvoll sind.

- ➔ Das Dokument mit den definierten Rollenprofilen muss zu Beginn des QV 2024 – nach der entsprechenden Aufforderung durch die OdA Gesundheit Bern spätestens 30. November 2023 – beim ersten Login auf PkOrg als Prüfungsbestimmung heruntergeladen werden.

Planungsschritte PkOrg

Die Planungsschritte im PkOrg bleiben bestehen. Um Betriebe und Prüfungsexpert:innen zu entlasten, wird die Datensignatur von der OdA Gesundheit Bern übernommen. Dies bedeutet für die internen Prüfungsexpert:innen und die Berufsbildner:innen, dass dieses Login wegfällt.

Weiter muss pro Kandidat:in nur noch ein Prüfungsdatum definiert werden und nicht mehr wie bisher zwei Daten. Für die Betriebe bedeutet dies, dass sie die Planung nicht mehr doppelt machen müssen. Insbesondere für Betriebe mit mehreren Lernenden ist dies eine Entlastung. Das Prüfungsdatum muss allerdings aufgrund der Programmierung weiterhin doppelt auf PkOrg eingegeben werden.

Keine Verpflichtung mehr, externe Prüfungen abzunehmen

Die Betriebe sind nicht mehr verpflichtet, Prüfungsexpert:innen für die Abnahme von Prüfungen in anderen Betrieben zur Verfügung zu stellen. Der/die verantwortliche Planer:in muss sich für eine der folgenden drei Möglichkeiten entscheiden und uns dies via nachstehendem Umfrage-Link mitteilen:

- Betriebe geben alle externen Einsätze ab -> OdA Gesundheit Bern rekrutiert Personen für diese externen Einsätze
- Betriebe geben einen Teil der Einsätze ab -> OdA Gesundheit Bern rekrutiert Personen für den abgegeben Teil der Einsätze
- Betriebe wollen, dass ihre internen Prüfungsexpert:innen auch externe Einsätze machen -> keine Änderung des bisherigen Vorgehens

[Umfrage für Betriebe zu gewünschtem Vorgehen PEX](#)

- ➔ Im Rahmen dieser Anpassung werden Prüfungsexpert:innen gesucht, welche gerne zusätzliche Einsätze machen wollen! Die Einsätze werden nach Eingang der Anmeldung über folgende Umfrage zugeteilt. Selbstverständlich begrüsst es die OdA Gesundheit Bern sehr, wenn Betriebe nach wie vor externe Prüfungsexpert:innen zur Verfügung stellen.

[Anmeldeformular für freiwillige PEX](#)

Auch Expert:innen, welche in Betrieben arbeiten, die die externen Einsätze abgeben, können sich für den Pool der freiwilligen Prüfungsexpert:innen melden und werden analog aller anderen Expert:innen eingesetzt.

Wir danken für die Kenntnisnahme und die Weiterleitung an Personen ohne E-Mailzugang. Diese Anpassungen gelten für das Qualifikationsverfahren 2024.

Philipp Reichen, Chefexperte QV FaGe & AGS, OdA Gesundheit Bern